

# Allgemeine Schulbedingungen in Einfacher Sprache

## INHALT

Der Vertrag.....	Seite 1
Aufnahme in die Schule.....	Seite 2
Pflichten für die Schule.....	Seite 4
Pflichten für Schüler.....	Seite 6
Pflichten für Eltern.....	Seite 7
Regeln für Schulgeld und andere Kosten.....	Seite 8
So endet der Schulvertrag.....	Seite 10
Unfälle und Schäden.....	Seite 13
Haftpflichtversicherung.....	Seite 15
Mehr Regeln.....	Seite 15
Regeln für den Vertrag.....	Seite 16

### **Hinweis | Haftungsausschuss:**

Der vorliegende Text in Einfacher Sprache soll Sie nur informieren.  
Er ist ein zusätzliches Angebot zum Originaltext und rechtsunwirksam.  
Der rechtsgültige Text ist der Originaltext in schwerer Sprache.



## Der Vertrag

### Wer schließt den Schulvertrag?

Die Eltern und Schule schließen den Schulvertrag. Die Eltern schließen den Schulvertrag in ihrem eigenen Namen. Sie müssen den Vertrag einhalten. Zum Beispiel müssen sie das Schulgeld bezahlen.

Schüler über 18 Jahre schließen den Vertrag in ihrem eigenen Namen. Aber die Eltern müssen erklären, dass sie das Schulgeld zahlen.

---

### Kann ein Elternteil allein entscheiden?

Es reicht, wenn die Mutter oder der Vater etwas entscheiden. Das gilt für Entscheidungen im Alltag.

Es gibt Entscheidungen, bei denen beide Eltern zustimmen müssen. Zum Beispiel Änderungen im Schulvertrag oder die Kündigung vom Schulvertrag. Das gilt auch, wenn der Schüler bereits über 18 Jahre alt ist.

---

### Vertreter von der Schule

Der Schulleiter und andere Mitarbeiter können die Schule vertreten.



## Aufnahme in die Schule

### Unterlagen für die Aufnahme in der Schule

- **Schulvertrag**  
Für Schüler über 18 Jahre: Die Eltern müssen eine Erklärung abgeben. Darin steht, dass sie das Schulgeld und andere Kosten bezahlen.
- **Elternfragebogen** und **Datenschutzerklärung**
- **Notfallbogen**, falls es an der Schule einen Notfallbogen gibt
- Es gibt **Bedingungen** für die Aufnahme in die Schule. Bedingungen können im Gesetz stehen. Die Schule kann auch Bedingungen haben. Der Schüler muss vielleicht ein Aufnahmeverfahren oder Testverfahren bestehen.
- **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** und vielleicht **andere Erklärungen**
- Das Schulgeld und andere Kosten bezahlen die Eltern oder ein Kostenträger. Eltern müssen der Schule erlauben, das Geld vom Konto abzubuchen. Das nennt man: **SEPA-Lastschriftmandat**. Kostenträger müssen der Schule schriftlich zusagen, dass sie die Kosten bezahlen.
- **Vielleicht** muss eine **Aufnahmegebühr** bezahlt werden.

---

### Aufnahme in die Tagesschule oder das Internat

Wenn der Schüler auch die Tagesschule oder das Internat besuchen soll, gibt es einen extra Teil im Schulvertrag.

---



## Sonderpädagogische Betreuung

Einige Schüler brauchen Betreuung von Sonderpädagogen. Zum Beispiel weil sie Lernschwierigkeiten oder eine Behinderung haben. Sonderpädagogen kennen sich mit diesen Schülern besonders gut aus.

### **Das sind die Bedingungen für eine sonderpädagogische Betreuung:**

- Die Schulaufsicht prüft, ob dem Schüler sonderpädagogische Betreuung zusteht.
- Wenn der Schüler ins Internat will, müssen die Schulaufsicht und der Träger der Sozialhilfe oder Jugendhilfe zustimmen.
- Die Schulaufsicht muss prüfen, ob die Schule den Schüler gut betreuen kann.
- Eltern oder Schulaufsicht müssen sagen, dass der Schüler an diese Schule gehen soll.
- Der Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe müssen zustimmen.

---

## Probezeit

Der Schüler kann zur Probe die Schule besuchen. Danach entscheidet die Schule, ob der Schüler weiter auf die Schule gehen darf.

Die Probezeit dauert maximal 6 Monate.



## Pflichten für die Schule

### Diese Pflichten hat die Schule

- Die Schule bietet dem Schüler **Unterricht**.
- Die Lehrer halten sich an den **Bildungsplan** von Baden-Württemberg.
- Es gibt Landesgesetze zu **Prüfungen und Versetzungen** für öffentliche Schulen. Die Schule hält sich auch an diese Gesetze.
- Die Schüler bekommen Lernmittel. Lernmittel sind zum Beispiel **Bücher und Arbeitshefte**. Die Schule hält sich damit an Landesgesetze für Lernmittel an Privatschulen.

---

### Betreuung im Internat und in der Tagesschule

Einige Schüler sind im Internat. Diese Schüler bekommen ein Zimmer, Essen und Betreuung nach dem Unterricht.

Einige Schüler sind in der Tagesschule. Diese Schüler bekommen Essen in der Schule. Sie bekommen Betreuung zu den Zeiten, die im Stundenplan stehen. Die Zeiten können sich jedes Schuljahr ändern.

---

### Wie lange geht ein Schuljahr?

#### Wann ist die Schule geschlossen?

Das Schuljahr geht vom 1. August bis zum 31. Juli.

An diesen Tagen sind Schule, Tagesschule und Internat geschlossen:

- Samstag und Sonntag
- Feiertage
- Ferien



## Lehrer passen auf den Schüler auf

Die Schule hat während der Schule, Tagesschule und Internat die Personensorge für den Schüler. Das heißt: Die Lehrer dürfen den Schüler erziehen und beaufsichtigen. Sie passen auf den Schüler auf.

Wenn die Eltern dabei sind, haben sie die Personensorge. Zum Beispiel bei Veranstaltungen in der Schule.

---

## Unfälle und Krankheit

### Ärztliche Unterlagen

Nach einem Unfall oder wenn ein Schüler plötzlich krank wird, können die Mitarbeiter den Schüler zum Arzt schicken. Die Eltern bekommen dann sofort eine Nachricht.

Schüler im Internat **müssen** diese Unterlagen abgeben:

- Kopie vom Impfausweis
- Kopie von der Versichertenkarte der Krankenkasse
- wichtige Unterlagen von Ärzten
- Behandlungsvollmacht

Damit erlauben die Eltern, dass ein Arzt den Schüler behandeln darf. Alle anderen Schüler **können** diese Unterlagen auch abgeben.

---

## Medikamente

Mitarbeiter dürfen Schülern nur unter Bedingungen Medikamente geben. Medikamente sind alle Produkte, die jemanden heilen sollen. Dazu zählen zum Beispiel auch Globuli.



Dann dürfen die Mitarbeiter den Schülern Medikamente geben:

- Es gibt eine Bescheinigung vom Arzt für die Medikamente.  
In der Bescheinigung steht:
  - » Warum der Schüler es bekommt
  - » Was der Schüler bekommt
  - » Wie viel der Schüler vom Medikament bekommt.
- Es gibt eine extra Vollmacht von den Eltern, dass die Mitarbeiter die Medikamente geben dürfen.

## Pflichten für Schüler

### Teilnahme und Regeln einhalten

Der Schüler muss den Unterricht besuchen. Es gibt noch andere Termine für den Schüler. Zum Beispiel Schulversammlungen, Veranstaltungen außerhalb der Schule oder auch Ergotherapie und Physiotherapie.

Der Schüler muss pünktlich sein. Er muss sich in der Schule Mühe geben. Er muss sich an diese Regeln halten:

- die Schulverfassung
- die Schulordnung, Internatsordnung, Gruppenordnung und Hausordnung
- Anweisungen von Mitarbeitern aus der Schule

---

### Gut mit Sachen von der Schule umgehen

Der Schüler muss gut mit Sachen umgehen, die der Schule gehören. Zum Beispiel darf er die Sachen nicht verlieren oder beschädigen. Eine Beschädigung ist es auch, wenn der Schüler in ein Schulbuch schreibt oder etwas unterstreicht. Wenn es einen Schaden gibt, kann die Schule Ersatz verlangen.



## Pflichten für Eltern

### Bei Änderungen die Schule informieren

Die Eltern müssen uns über den Schüler informieren. Zum Beispiel:

- über die körperliche, psychische, schulische und geistige Entwicklung
- über die Gesundheit
- alles andere, was wichtig sein könnte

Bei der Anmeldung füllen die Eltern den Elternfragebogen aus. Wenn sich die Informationen ändern, informieren die Eltern mündlich oder schriftlich die Schule.

Schüler über 18 Jahre müssen bei Änderungen selbst die Schule informieren.

---

### Bei Abwesenheit die Schule informieren

Die Eltern müssen der Schule Bescheid geben, wenn der Schüler nicht zur Schule, Tagesschule oder ins Internat kommen kann. Dabei müssen sie den Grund sagen und wann der Schüler wahrscheinlich wieder kommt.

Wenn der Schüler krank ist, kann die Schule eine Bescheinigung vom Arzt verlangen.

Schüler über 18 Jahre müssen selbst die Schule informieren, wenn sie nicht zur Schule kommen.

---

### Verantwortung für den Schüler

Der Schüler muss sich an die Gesetze und den Schulvertrag halten. Die Eltern sind dafür verantwortlich.





## Regeln für Schulgeld und andere Kosten

### Schulgeld und andere Kosten

#### Im Schulvertrag steht:

- wie hoch das Schulgeld ist.
- wie viel das Essen kostet
- was Betreuung in der Tagesschule oder im Internat kostet

#### Dazu kommen die Kosten für:

- Ausflüge, Klassenfahrten und Studienfahrten
- Projekte in den Ferien
- sonstige Dinge für die Schule

---

### Pünktlich überweisen

Das Schulgeld zahlt man jeden Monat für den nächsten Monat. Die Zahlung muss pünktlich auf dem Konto sein.

Die Schule kann das Geld auch automatisch vom Konto abbuchen.

---

### Schulgeld und andere Kosten in den Ferien

Man muss das Geld auch in den Ferien bezahlen.



## Wenn der Schüler nicht im Unterricht ist und wenn die Schule geschlossen ist

Man muss das Schulgeld und andere Kosten auch zahlen:

- wenn der Schüler nicht in der Schule ist.  
Zum Beispiel weil er krank ist oder ein Praktikum macht.
- wenn die Schule, Tagesschule oder das Internat für kurze Zeit geschlossen ist.

Vielleicht ist die Schule Schuld, dass die Schule, die Tagesschule oder das Internat geschlossen sind. Dann muss man das Schulgeld vielleicht nicht zahlen. Das kommt darauf an, ob die Schüler den Ausfall nachholen können.

Vielleicht spart die Schule bei einem Ausfall Geld. Dann bekommen die Eltern einen Teil vom Schulgeld zurück.

---

## Schulgeld immer bezahlen

Das Schulgeld muss man immer bezahlen. Zum Beispiel auch, wenn die Schule den Eltern noch Geld schuldet.

---

## Kostenträger

Wenn ein Kostenträger das Schulgeld zahlt, müssen die Eltern das Geld nicht selbst zahlen. Die Eltern müssen die Schule informieren:

- über einen Antrag an einen Kostenträger
- über Ergebnisse von den Anträgen oder Verhandlungen
- über Veränderungen beim Kostenträger

Vielleicht zahlt ein Kostenträger nicht mehr. Dann müssen die Eltern das Schulgeld zahlen.



## So endet der Schulvertrag

### Wann endet der Schulvertrag?

#### Der Schulvertrag endet:

- nach Ablauf
- nach Rücktritt
- nach Kündigung

---

### Ablauf vom Schulvertrag

Der Schulvertrag läuft ab, wenn der Schüler die Schule abgeschlossen hat.

---

### Rücktritt vom Schulvertrag

Für Schüler im Internat:

Die Eltern oder die Schule können 14 Tage nach der Unterschrift vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt gilt nur:

- wenn der Schüler nicht bereits im Internat wohnt und
- wenn er nicht bereits die Schule besucht.

Ein Rücktritt kann auch nur für den Platz im Internat sein. Der Schüler kann dann trotzdem die Schule besuchen. Der Rücktritt gilt nur, wenn der Schüler nicht bereits im Internat wohnt.

Ein Rücktritt muss schriftlich sein.

Man bekommt die Schulaufnahmegebühr nicht zurück.

Es gibt Gesetze zum Rücktritt und Widerruf. Die Gesetze gelten weiterhin.



## In der Probezeit oder danach kündigen

Eltern und Schule können den Schulvertrag in der Probezeit kündigen. Die Frist für die Kündigung sind 2 Wochen zum Monatsende. Zum Beispiel: Die Kündigung kommt am 26. April. Dann endet der Vertrag am 31. Mai. Oder die Kündigung kommt am 6. April. Dann endet der Vertrag am 30. April.

Nach der Probezeit ist die Frist 3 Monate zum Ende von einem Schulhalbjahr. Zum Beispiel: Die Kündigung kommt am 26. April. Dann endet der Vertrag am 31. Juli. Oder die Kündigung kommt am 6. Mai. Dann endet der Vertrag am 31. Januar.

Eine Kündigung muss schriftlich sein.

---

## Aus einem wichtigen Grund kündigen

Eltern oder Schule können den Schulvertrag aus einem wichtigen Grund kündigen. Jeder Fall muss dabei aber besonders geprüft werden. Man sucht zusammen eine Lösung, die für Eltern, Schüler und Schule gut ist. Dann gibt es keine Frist für die Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich sein.

Das sind wichtige Gründe:

- Der Schüler verstößt gegen seine Pflichten. Dazu kommt, dass er sein Verhalten wahrscheinlich nicht ändert. Oder der **Verstoß gegen die Pflicht** war so groß, dass die Schule es nicht dulden kann.
- Der Schüler besitzt oder handelt mit **Drogen**. Oder er hat Drogen genommen, wenn er in der Schule, der Tagesschule oder dem Internat ist.
- Der Schüler macht **zu wenige Klassenarbeiten, schriftliche und mündliche Tests** mit. Oder er hat **schlechte Ergebnisse**. Es helfen auch keine Maßnahmen. Zum Beispiel:
  - o eine Klasse wiederholen oder
  - o den Bildungsgang wechseln.  
Das bedeutet: Der Schüler wechselt zum Beispiel vom Gymnasium auf die Realschule.

Die Schule geht davon aus, dass der Schüler sich nicht verbessert.  
Dann darf die Schule den Schulvertrag kündigen.



- Der Schüler ist **selten oder lange nicht in der Schule**. Darum hat er schlechte Ergebnisse. Dann darf die Schule den Schulvertrag kündigen.  
Das gilt nicht, wenn der Schüler eine schwere Krankheit oder Behinderung hat und darum schlechte Ergebnisse hat.
- Die Schule erfährt **etwas Neues** über den Schüler. Zum Beispiel über seine körperliche, schulische oder geistige Entwicklung.  
Darum kann der Schüler nicht mehr zur Schule, Tagesschule oder ins Internat kommen. Oder es gibt große Probleme dabei.  
Dann kann die Schule den Schulvertrag kündigen.
- Der **Kostenträger zahlt kein Geld** für den Schüler. Dann müssen die Eltern nachweisen, dass das Geld anders bezahlt wird. Sonst darf die Schule den Schulvertrag kündigen.
- Die Schule bekommt zu wenig Geld oder kein Geld für einen Schüler. Wenn das **Geld für 2 Monate fehlt**, darf die Schule den Schulvertrag kündigen.
- Der Schüler oder die Eltern sind **gegen Ziele und Werte** von der Schule. Sie ändern ihre Meinung nicht. Dann darf die Schule den Schulvertrag kündigen.
- Für Schüler im sonderpädagogischen Bereich: Die Schulaufsicht kann das **Angebot ändern**. Dann kann der Schüler vielleicht keine gute Betreuung mehr bekommen. Dann darf die Schule den Schulvertrag kündigen.
- Für Schüler im sonderpädagogischen Bereich: **Der Träger der Sozialhilfe oder Jugendhilfe unterstützt den Schüler nicht weiter**. Dann darf die Schule den Schulvertrag kündigen.



## Schulgeld bei einer Kündigung

Die Schule kann den Vertrag kündigen, wenn Schüler oder die Eltern gegen den Schulvertrag verstoßen. Die Schule bekommt weiterhin das Schulgeld und andere Kosten. Das Geld muss man bezahlen, bis die Frist für die Kündigung endet.

---

## Nur den Platz im Internat kündigen

Die Schule oder die Eltern können auch nur den Platz im Internat kündigen. Wenn die Frist von der Kündigung endet, wechselt der Schüler auf die Tagesschule.

# Unfälle und Schäden

## Unfallversicherung

Der Schüler hat in der Schule eine gesetzliche Unfallversicherung. Wenn ein Unfall passiert, bezahlt die Unfallversicherung den Schaden. Die Schule muss in bestimmten Fällen einen Schaden bezahlen.

---



## Dann bezahlt die Schule einen Unfallschaden

Die Schule muss den Schaden bei einem Unfall bezahlen, wenn eine Pflicht aus dem Schulvertrag verletzt wurde. Oder wenn ein Mitarbeiter grob fahrlässig einen Unfall verursacht. Das heißt: Der Unfall ist passiert, weil er sehr unvorsichtig war. Die Schule muss maximal so viel Geld zahlen, den so ein Unfall normalerweise verursacht.

Die Schule muss den Schaden bei einem Unfall bezahlen, wenn ein Mitarbeiter mit Absicht einen Unfall verursacht.

---

## Für welche Schäden haftet die Schule?

### Die Schule haftet nicht:

- wenn es vor dem Vertragsabschluss Schäden gibt.
- wenn die Schule den Vertrag schlecht erfüllt.
- wenn ein Mitarbeiter eine unerlaubte Handlung macht. Das heißt zum Beispiel: Ein Mitarbeiter verletzt einen Schüler mit Absicht oder ist sehr unvorsichtig.
- wenn der Schüler etwas in der Schule verliert. Zum Beispiel Geld oder Schmuck.

### Die Schule haftet:

- für einen Schaden, weil die Schule den Vertrag nicht erfüllen kann.
- Die Schule haftet, wenn ein Mitarbeiter Pflichten aus dem Vertrag nicht einhält und dabei einen Schüler verletzt.

Man bekommt die Schulaufnahmegebühr nicht zurück.

Es gibt Gesetze zum Rücktritt und Widerruf. Die Gesetze gelten weiterhin.

---

## Schule haftet für Mitarbeiter

Wenn Mitarbeiter von der Schule einen Schaden verursachen, haftet die Schule dafür. In den vorigen Absätzen steht, für welche Schäden die Schule nicht haftet.



## Haftpflichtversicherung

### Schäden durch den Schüler und Haftpflichtversicherung

Eltern müssen für Schäden bezahlen, die der Schüler verursacht. Der Schüler braucht eine Haftpflichtversicherung. Darum müssen sich die Eltern kümmern.

Schüler über 18 Jahre müssen sich selbst um die Haftpflichtversicherung kümmern.

## Mehr Regeln

Zu diesem Vertrag gehören auch:

- die Datenschutzerklärung
- Regeln für die Schule.  
Zum Beispiel Schulverfassung, Internatsordnung, Gruppenordnung oder Hausordnung.
- Vergaberichtlinien für Stipendien. Darin geht es darum, wer ein Stipendium bekommt. Ein Stipendium ist Geld, um den Schulbesuch zu bezahlen.
- die Ferienordnung





## Regeln für den Vertrag

### Änderungen aufschreiben

Änderungen im Schulvertrag muss man aufschreiben. Dazu gehört auch, wenn der Vertrag nicht weiter gültig sein soll. Eltern und Schule müssen unterschreiben.

Es gibt Änderungen, die man auch aufschreiben muss. Aber die Änderungen muss keiner unterschreiben. Dazu gehören:

- der Wechsel in eine andere Jahrgangsstufe, wenn man eine Klasse wiederholt oder überspringt.
- der Wechsel vom Bildungsgang in derselben Schule. Zum Beispiel der Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule.
- der Wechsel in eine andere Betreuung. Zum Beispiel von der Tagesschule in ein Internat.

---

### Eine Regel im Vertrag stimmt nicht

Vielleicht gilt eine Regel aus dem Vertrag nicht. Oder etwas ist nicht geregelt. Eltern und Schule versuchen dann eine neue, passende Regeln zu finden. Alle anderen Regeln gelten trotzdem. Im Zweifel gilt die alte Fassung der Schulbedingungen.

---

### Erfüllungsort

Der Vertrag wird in der Schule erfüllt, in die der Schüler geht.

---

### Deutsches Recht

Es gilt deutsches Recht.

Diese Fassung der Allgemeinen Schulbedingungen ist vom 1. Dezember 2019.